



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Regionalplanung
Herrn Zierau
Steinweg 6
34117 Kassel
E-Mail: peter.zierau@rpks.hessen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
17.05.2016
21/1-93b 02-05 Nr. 01/15

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
21.06.2016

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum „Modifizierten Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Künzell auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen gemäß § 8 Hess. Landesplanungsgesetz i.V.m. § 6 Abs.2 Raumordnungsgesetz betreffs Standortverlagerung des Möbelhauses Sommerlad in das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde Künzell, Landkreis Fulda, und damit verbundener Sondergebietsplanung“

(Beschluss-Nr.: 08/349/2016)

Bereits im Jahr 2015 erfolgte durch das Regierungspräsidium Kassel eine Beteiligung der RPG Südwestthüringen zum Vorhaben. Eine entsprechende Stellungnahme wurde mit Beschluss-Nr. PLA 05/304/2015 vom 30.06.2015 abgegeben.

Mit Schreiben vom 17.05.2016 beteiligt das Regierungspräsidium Kassel die RPG Südwestthüringen erneut im o.g. Antragsverfahren. Grund ist eine vom Vorhabenträger veranlasste Antragsüberarbeitung. Diese bezieht sich auf eine Reduzierung des neu auszuweisenden Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel von vormals 6,6 ha auf 3,7 ha für Verkauf und Stellplätze. Die Bereiche Möbellager, Ladezone usw. können nach den Angaben im Abweichungsantrag im Gewerbegebiet eingeordnet werden. Die beantragte Verkaufsfläche von insgesamt 21.900 qm bleibt gleich.

Seitens des Vorhabenträgers wird die geplante Verlagerung des Möbelhauses vom Altstandort Gemeinde Petersberg, Ecke Pacelliallee/Ignaz-Kamp-Straße in das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde Künzell weiterhin damit begründet, dass die Möglichkeit der Warenpräsentation – trotz erfolgter Optimierung – ihre endgültige Grenze erreicht hat und die bestehende Immobilie den Ansprüchen an ein modernes Einrichtungshaus nicht gerecht werden kann.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die erneut vorgelegten Antragsunterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

Seitens der RPG Südwestthüringen wird die in ihrer Stellungnahme vom 30.06.2015 (Beschluss-Nr. PLA 05/304/2015) eingenommene Position bestätigt. Insofern bleiben die darin getroffenen Aussagen weiterhin gültig. Die genannte Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Krebs
Präsident
Landrat

Anlage